

ALEGrO
Konzept für die
Beteiligung der Öffentlichkeit
(Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 347/2013)

November 2016



Einleitung

Der Netzausbau in Deutschland wird von der Bedarfsplanung bis zur Vorhabenzulassung durch diverse Verfahren mit vielen Beteiligten ausgestaltet. Auf jeder Stufe können sich interessierte Bürger sowie Behörden, Verbände und Organisationen mit ihren Anregungen und Stellungnahmen einbringen.

Amprion nimmt diesen Prozess sehr ernst und verfolgt deshalb eine aktive Informationspolitik vor und während der formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren für ihre Netzausbauprojekte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zielt darauf ab, so früh wie möglich sowie daraufhin kontinuierlich den Projektfortschritt begleitend, alle Interessenvertreter zu informieren und planungsrelevante Hinweise aufzunehmen.

Vor Beantragung des Planfeststellungsverfahrens für das PCI-Projekt ALEGrO hat Amprion die betroffenen Kreise gem. Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI Ziff. 3 lit. a VO (EU) Nr. 347/2013 über das Vorhaben informiert. Die Vorhabenträgerin hat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Formate und Möglichkeiten entwickelt, die Menschen in der Projektregion an den Planungen zu beteiligen. Die Formate der Projektkommunikation erfolgten entsprechend der Fortschritte im Planungsprozess und damit bereits weit vor der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens und zu Stadien, in denen Bedenken der Betroffenen im Rahmen der Planung noch berücksichtigt werden konnten und können (Art. 9 Abs. 2 iVm. Anhang VI Ziff. 3 VO(EU) Nr. 347/2013). Die nachstehend geschilderten Maßnahmen erfüllen die Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI VO (EU) Nr. 347/2013 sowie der VDI-Richtlinie 7000.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Aktivitäten, die die Beteiligung der Öffentlichkeit vor der Einreichung der Antragsunterlagen betreffen und die bereits abgeschlossen sind (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Es gibt zudem einen Ausblick über die Kommunikationsmaßnahmen von Amprion, die das Planfeststellungsverfahren begleiten.

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion vor Beantragung des Planfeststellungsverfahrens

1.1 Umfeldanalyse

Grundlage der Kommunikationsplanung war und ist eine Umfeldanalyse der Projektregion. Eine Befragung von Trägern öffentlicher Belange gilt als Basis für die Kommunikationsplanung und dient u.a. dazu

- sich ein Bild über die politische und wirtschaftliche Lage vor Ort zu machen,
- die Stimmungslage und aktuelle Probleme aufzunehmen,
- die wichtigsten Zielgruppen in der Projektregion zu identifizieren,
- relevante Kommunikationsinstrumente und -inhalte zu ermitteln sowie
- frühzeitig das Projekt und die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung anzukündigen.

1.2 Dialog- und Beteiligung

Nach der Auswertung der Umfeldanalyse wurden alle Gemeinden und Kreise, die von der geplanten Leitung berührt werden sowie die Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände zwischen Januar 2013 und Juli 2016 in gemeinsamen Veranstaltungen und bilateralen Gesprächen über das Projekt informiert (vgl. hierzu auch Ziff. 1.2.1). Projektpräsentationen in den kommunalen Vertretungen wie Stadt- und Gemeinderäten, Kreisentwicklungsausschüssen, Bauausschüssen oder Planungsausschüssen in den Gemeinden entlang der Trasse ergänzten den Austausch mit den Gebietskörperschaften in diesem Zeitraum. Den persönlichen Dialog mit den Bürgern der Planungsregion ermöglichten zu derselben Zeit mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen der Amprion (s. hierzu auch Ziff. 1.2.3). Die relevanten betroffenen Kreise wurden hierzu schriftlich eingeladen – durch entsprechende Mitteilungen wurde jeweils zuvor über die zu behandelnden Themen informiert (vgl. Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI Ziff. 3 und 5 lit. c VO (EU) Nr. 347/2013).

Instrumente wie die Projektbroschüre gem. Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI Ziff. 5 lit. a VO (EU) 347/2013, eine kostenlose Amprion-Telefon-Hotline, eine Projekt-Website (Art. 9 Abs. 7 VO(EU) Nr. 347/2013), ein regelmäßiger Newsletter, Pressemitteilungen sowie ein Fragen und Antworten-Katalog halten die Träger öffentlicher Belange und Bürger seit 2013 regelmäßig über das Projekt auf dem Laufenden. Diese und speziell die unter Ziff. 1.2.2, 1.2.3 aufgeführten Instrumente stellen solche nach Art. 9 Abs. 4 iVm. Anhang VI Ziff. 5 lit. c VO(EU) Nr. 347/2013 dar.

Alle aufgeführten und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wurden – in verschiedener Zusammensetzung – mit dem unter Ziff.1.2.3 benannten Personal durchgeführt, soweit nichts anderes bemerkt ist.

1.2.1 Veranstaltungen für Gebietskörperschaften und Verbände

Neben den schriftlichen Informationsangeboten hat Amprion die Kreise, Gemeinden sowie Umwelt-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsverbände kontinuierlich persönlich in die Planung bei einer gemeinsamen Veranstaltung zum Projektstand eingebunden. Amprion hat dabei über die Entwicklung der Trassensuche sowie die Planung der Konverterstation informiert

ALEGrO - Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit
(Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 347/2013)

und den Ablauf und die Beteiligungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens sowie die EU-Vorgaben als PCI-Projekt erläutert. Bei den Veranstaltungen hat Amprion Hinweise und Anregungen zum Trassenentwurf aufgenommen, die dazu beitragen, den am besten geeigneten Standort und die am besten geeignete Trasse sowie die in den Antragsunterlagen zu behandelnden relevanten Themen festzustellen (Art. 9 Abs. 4 Satz 3 VO (EU) Nr. 347/2013).

Dialogveranstaltungen mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer ergänzten das Angebot, um der Betroffenheit der Landwirte, deren Grundstücke von der Trassenplanung berührt werden, Rechnung zu tragen und sie im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens in die Planung einzubinden.

1.2.2 Online-Beteiligungsplattform www.alegrodialog.de

Vor der Konkretisierung des Trassenverlaufs hat Amprion im September 2014 eine Online-Beteiligungsmöglichkeit auf www.alegrodialog.de angeboten und über einen Zeitraum von acht Wochen den Entwurf des Trassenverlaufs öffentlich konsultiert. Erstmals bei der Planung einer Hochspannungsleitung erhielten Bürger und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, online den Trassenentwurf zu kommentieren und Hinweise zur Planung auf einer Karte einzutragen.

1.2.3 Bürger-Infomärkte

Zur Beteiligung der Bürger fanden nach einer Auftaktveranstaltung in Niederzier im Juni 2013 mit Vorträgen, Fragerunde und Infomarkt zwei weitere Dialogrunden im September 2014 und Februar 2016 mit Bürger-Infomärkten in Aachen, Niederzier und Eschweiler statt. Die öffentlichen Informationsveranstaltungen dienten der kontinuierlichen Veröffentlichung des Projektfortschritts und ermöglichten den Bürgern, Hinweise zum Trassenentwurf einzubringen.

Bei den Bürger-Infomärkten informierten Experten in persönlichen Gesprächen an Infoständen über den aktuellen Projektstand und nahmen Anregungen entgegen. Fünf Amprion-Experten, ein Mitarbeiter des technischen Planungsbüros, ein Mitarbeiter des externen Umweltplaners sowie ein Mitarbeiter, der die Verhandlungen über die Nutzung der Grundstücke führt, standen bei den Infomärkten als Ansprechpartner zum Austausch über das Projekt zur Verfügung. Neben dem Entwurf der Trassenführung wurde die geplante Verlegung der Kabel erläutert, die umweltfachliche Planung der Leitung, der Ablauf des Genehmigungsverfahrens mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten, das Bodenschutzkonzept sowie die Planung der Konverterstation. Infomärkte, die im September 2014 zum Start der Online-Plattform stattfanden, boten den Besuchern zudem die Möglichkeit, Anregungen direkt beim Infomarkt in das Online-System einzugeben.

Die Bürgerveranstaltungen wurden durch eine Pressemitteilung, auf der Projekt-Website und dem Newsletter öffentlich angekündigt.

1.2.4 Verhandlungsgespräche mit Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern

Eigentümer und Bewirtschafter, die durch die Planungen auf ihren Grundstücken vom Schutzstreifen oder temporär durch die Bauarbeiten der Leitung betroffen sind, wurden seit April 2015 von vier eigenen oder beauftragten Grundstückssachbearbeitern der Vorhabenträgerin angeschrieben, besucht und in persönlichen Gesprächen informiert. Grundstückssachbearbeiter führten persönliche Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, in denen die Planungen des Leitungsbauvorhabens erläutert und die daraus resultierenden weiteren Schritte vereinbart wurden (z.B. Abschluss von Vereinbarungen). Die Gespräche werden aktuell sowie im Laufe des Planfeststellungsverfahrens bzw. nach Abschluss des Verfahrens fortgeführt.

1.2.5 Bilaterale Gespräche zur Antragstrasse

Nach Abschluss der Veranstaltungen für die Träger öffentlicher Belange und Bürger hat Amprion vor Einreichung des Planfeststellungsantrages noch einmal bilateral mit betroffenen Vertretern aller Gemeinden und Kreisen Gespräche geführt. Sie dienten der Vorstellung der Antragstrasse, der einzureichenden Unterlagen und somit auch des Ergebnisses der vorherigen umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die bilateralen Gespräche im Juni und Juli 2016 bildeten für die Gebietskörperschaften eine Klammer um alle durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen.

1.2.6 Infoveranstaltung der Partner Amprion und Elia zur Antragstrasse

Als Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist des Weiteren im November 2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem belgischen Partner Elia vorgesehen. Vor dem Antrag auf Planfeststellung seitens Amprion bieten die beiden Vorhabenträgerinnen gemeinsam eine öffentliche Veranstaltung im Raum Aachen an. Wie bei den bilateralen Gesprächen mit den Kreisen und Gemeinden werden die Antragstrasse sowie Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sowie das Ergebnis der vorherigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich vorgestellt.

Fünf Amprion-Experten, ein Mitarbeiter des technischen Planungsbüros, ein Mitarbeiter des externen Umweltplaners sowie ein Mitarbeiter, der die Verhandlungen über die Nutzung der Grundstücke führt, stehen bei der Veranstaltung als Ansprechpartner von Amprion zum Austausch über das Projekt zur Verfügung. Ergänzend informiert ein Ansprechpartner von Elia über die belgische Trassenführung bis zur Konverterstation im Raum Lüttich.

Die Veranstaltung wird entsprechend den Anforderungen der VO (EU) Nr. 347/2013 angekündigt und durchgeführt.

1.3 Hinweise und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung

Anregungen und Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange und aus der Bevölkerung, die Amprion bei den Veranstaltungen und über die Online-Beteiligungsplattform erhalten hat, wurden umfassend geprüft. Die Ergebnisse werden in dem Bericht gem. Art. 9 Abs. 4 UAbs. 2 VO (EU) Nr. 347/2013 als Teil des Antrags auf Planfeststellung zusammengefasst.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit durch Amprion während des Planfeststellungsverfahrens

Mit der Beantragung des formellen Planfeststellungsverfahrens endet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Amprion. Es beginnt das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln nach § 43a EnWG, § 73 VwVfG. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten werden die Träger öffentlicher Belange und Bürger in das Verfahren eingebunden. Während dieser Zeit wird die Vorhabenträgerin neben der im formellen Verfahren vorgesehenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung das Informations- und Dialogangebot fortführen und insbesondere die folgenden Angebote machen:

In der Phase der öffentlichen Auslegung von Planunterlagen im Genehmigungsverfahren ergänzen von Amprion angebotene Bürgersprechstunden das formelle Anhörungsverfahren. Es ist vorgesehen, dass in den Rathäusern bzw. Kreishäusern betroffener Städte und Gemeinden bzw. Kreise durchschnittlich drei Ansprechpartner von Amprion einmalig pro Auslegungsort – bei Bedarf mehrmals – über einen Zeitraum von je drei Stunden die Antragsunterlagen erläutern und Fragen von Interessierten und Betroffenen beantworten. Die Bürgersprechstunden werden durch Pressemitteilungen, auf der Projekt-Website und im Newsletter öffentlich angekündigt.

Die unter Ziff. 1.2 aufgeführten Maßnahmen und Instrumente werden von Amprion während des Planfeststellungsverfahrens fortlaufend eingesetzt: Die Projektbroschüre, die kostenlose Telefon-Hotline, die Projekt-Website, der regelmäßige Newsletter und Pressemitteilungen halten die Träger öffentlicher Belange und Bürger weiterhin über das Projekt auf dem Laufenden.

Auch die Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, die durch die Planungen auf ihren Grundstücken vom Schutzstreifen oder temporär durch die Bauarbeiten der Leitung betroffen sind (vgl. Ziff. 1.2.4), werden während des Planfeststellungsverfahrens fortgeführt.